



2021

Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2020

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 6 Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Landesverteidigung



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Christian Kemperle
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
www.bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Mai 2021
Grafiken: Iekton Grafik & Web development
Fotonachweis: BKA / Andy Wenzel (Cover, S. 3);
HBF/Minich (S. 7); BKA / Regina Aigner (Trennseiten)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per Email an iii10@bmkoes.gv.at.

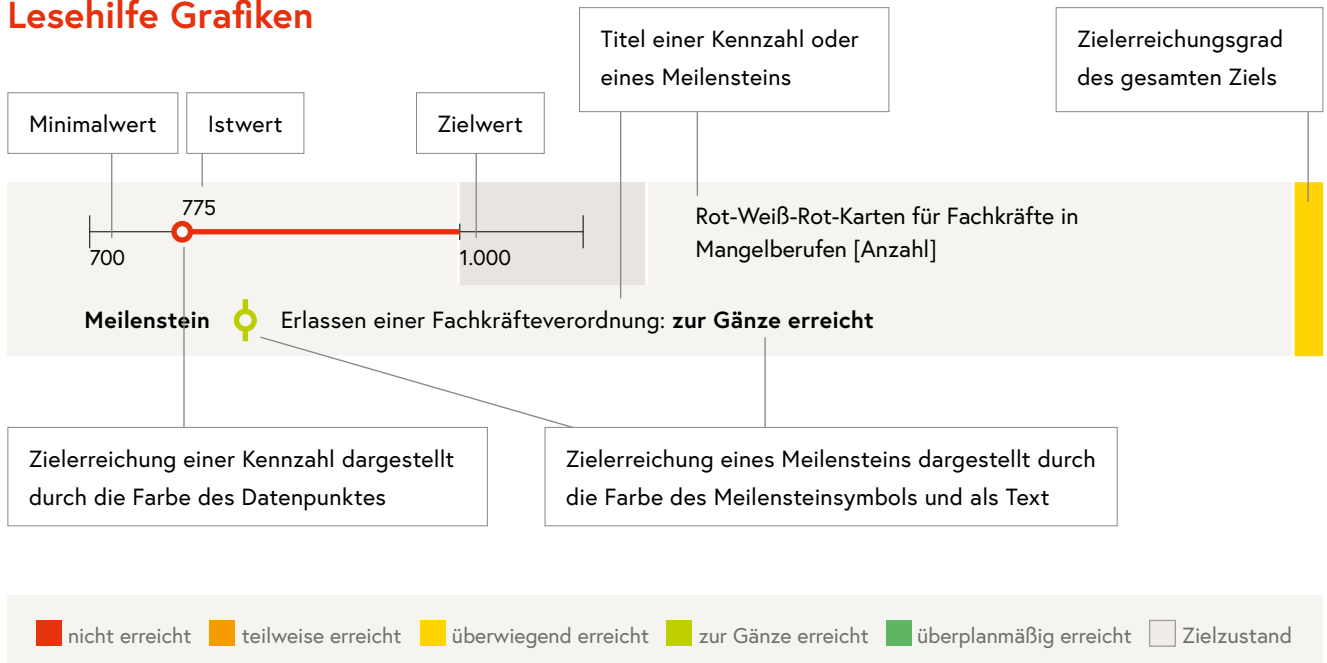
ISBN: 978-3-903097-38-4

3 Lesehilfe und Legende

Legende Symbolik

- Ⓢ Rechtssetzende Maßnahme
- ➔ Vorhaben
- ■ ■ ■ ■ Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
- Ⓢ Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Ⓢ Verwaltungskosten für Unternehmen
- ♀♂ Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern
- 🛒 Konsumentenschutzpolitik
- 🤝 Soziales
- 👶 Kinder und Jugend
- 🌿 Umwelt
- 🏢 Unternehmen
- 📈 Gesamtwirtschaft

Lesehilfe Grafiken



Bundesministerium für Landesverteidigung

UG 14 – Militärische Angelegenheiten





Allschutztransportfahrzeug „Dingo“ 2 – Beschaffung in den Ausstattungen Patrouillensicherung und Material- erhaltung

Finanzjahr 2015

Vorhabensart → Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien

Aus den Strategiepapieren Bund bzw. BMLV geht die Notwendigkeit einer durch das ÖBH entsprechenden Mobilität zur Aufgaben-, Auftragserfüllung zweifelsfrei hervor und lässt sich stringent ableiten. Siehe hierzu die Ausführungen:

- im Regierungsprogramm 2017–2022 (Seite 51): Das ÖBH muss weiterhin auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus zur Bewältigung von Assistenz-Aufgaben, zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt sowie zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs befähigt sein,
- im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018 (Seite 82): Das Bundesheer muss auf der Grundlage der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie, des Wehrdienstberichtes, des Milizsystems und der Immerwährenden Neutralität an die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben angepasst werden. Eine Verbesserung der Fähigkeiten sowohl zur militärischen Landesverteidigung als auch für Assistenz-einsätze ist anzustreben,
- in der Österreichischen Sicherheitsstrategie 2013 Pkt. 3 (Seite 9ff): Das Österreichische Sicherheitskonzept in der neuen Dekade,

- in der Teilstrategie Verteidigung 2014 Pkt. 5 (Seite 19ff): Verteidigungspolitischer Auftrag, Aufgaben und Zielvorgaben an das ÖBH,
- im Militärstrategischen Konzept 2017 Pkt. 2 (Seite 5ff): Militärstrategische Zielsetzung und Einsatzaufgaben.

Ein besteht kein signifikanter Beitrag des Vorhabens zu den UN Nachhaltigkeitszielen (SDGs).

Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)

2015-BMLVS-UG 14-W2:

Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes

2015-BMLVS-UG 14-W3:

Gewährleistung eines angemessenen solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe.

2015-BMLVS-UG 14-W1:

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

Zuordnung zu Globalbudget-Maßnahmen (Bundesvoranschlag)

2015-BMLVS-GB14.02-M2:

Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften und Bereitstellung für Einsätze im Inland und Ausland

Problemdefinition

Die vorgesehene Nachbeschaffung von insgesamt 40 Stk. Allschutztransportfahrzeugen (ATF) in der Ausstattung als Patrouillensicherungsfahrzeug (PatSi) und 12 Stk. ATF in der


Ausstattung als Materialerhaltungsfahrzeug (MatE) dient zur Abdeckung der vorhandenen Fähigkeitslücke im Bereich des geschützten Transports von Personen. Zurzeit sind zu

wenig derartige Fahrzeuge verfügbar. Mit diesen gehärteten, minengeschützten und mit entsprechender Bewaffnung ausgestatteten Fahrzeugen können Personen geschützt auch in gefährdeten Bereichen transportiert werden. Vor allem im

Rahmen von friedensunterstützenden Einsätzen wie z.B. am Balkan und im Nahen Osten besteht der Bedarf an geschützten Personentransportmöglichkeiten.

Ziele

Ziel 1: ■ Sicherstellung eines geschützten Personentransportes für Soldatinnen und Soldaten

Meilenstein  Kapazität für geschützten Personentransport um drei verstärkte Infanteriekompanien erhöht: **zur Gänze erreicht**

Maßnahmen

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beschaffung von 14 Stk. ATF in der Ausstattung Patrouillensicherung und 4 Stk. ATF in der Ausstattung Materialerhaltung | Beitrag zu Ziel 1 |
| 2. Beschaffung von 32 Stk. ATF in der Ausstattung Patrouillensicherung und 8 Stk. ATF in der Ausstattung Materialerhaltung | Beitrag zu Ziel 1 |

■ nicht erreicht
 ■ teilweise erreicht
 ■ überwiegend erreicht
 ■ zur Gänze erreicht
 ■ überplanmäßig erreicht
 □ Zielzustand

Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Erträge	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	0	0	481	2.085	3.096	5.662
Plan	0	0	481	2.308	3.363	6.152
Nettoergebnis	0	0	-481	-2.085	-3.096	-5.662
Plan	0	0	-481	-2.308	-3.363	-6.152

Erläuterungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA wurde mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 100,88 Mio. € kalkuliert. Tatsächlich sind Gesamtaufwendungen in der Höhe von 91,7 Mio. € eingetreten. Die Minderaufwendungen in der Höhe von insgesamt 9,2 Mio. € ergaben sich insbesondere dadurch, dass [1] für 20 Stk. ATF „Dingo“ 2 einer früheren Serie entschieden wurde, diese nicht mit neuen elektronisch fernbedienbaren Waffensystemen (EFWS) auszustatten sondern bereits beschaffte

baugleiche EFWS weiter zu verwenden. Daher reduzierte sich die ursprüngliche Anzahl an EFWS von 58 Stk. à 400.000,- € auf 38 Stk. à 387.000,- €, wodurch sich Minderaufwendungen in der Höhe von 8,5 Mio. € ergaben und [2] der kalkulierte Gesamtbetrag für die ATF Dingo in beiden Ausstattungen in der Höhe von 77,7 Mio. € sich auf 77 Mio. € reduzierte, wodurch sich Minderaufwendungen in der Höhe von 0,7 Mio. € ergaben.

Die oa. Beträge der Ergebnisrechnung beziehen sich lediglich auf einen fünfjährigen Betrachtungszeitraum der Aufwendungen (AfA). Die Differenzsumme ergibt sich im Wesentlichen aus der oa. geringeren Anzahl an tatsächlich beschafften EFWS.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Ja

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.

Haben sich Verbesserungspotenziale ergeben? Nein

Weiterführende Informationen

Allschutzfahrzeug „Dingo“ 2

www.bundesheer.at/waffen/waf_dingo2.shtml


Vor allem im Rahmen von friedensunterstützenden Einsätzen des ÖBH, bspw. am Balkan und im Nahen Osten, besteht der Bedarf an geschützten Personentransportmöglichkeiten. Da im ÖBH hierfür grundsätzlich zuwenig Kapazitäten verfügbar sind, wird den Soldatinnen und Soldaten nunmehr ua. das Allschutztransportfahrzeug (ATF) „Dingo“ 2 für eine sicherere Bewältigung der Einsatzaufgaben zur Verfügung gestellt. Das ATF „Dingo“ 2 zeichnet sich technisch insbesondere dadurch aus, als dass es gehärtet gegen direkten Beschuss ist, einen adäquaten Schutz gegen Minen bietet sowie zum Selbst- / Eigenschutz mit einem elektronisch fernbedienbaren Waffensystem (EFWS) ausgestattet ist. Durch die nunmehr durchgeführte Nachbeschaffung von insgesamt 46 Stk. ATF in der Ausstattung als Patrouillensicherungsfahrzeug (PatSi) und 12 Stk. ATF in der Ausstattung als Materialerhaltungsfahrzeug (MatE) können zusätzlich bis zu drei verstärkte Infanteriekompanien geschützt transportiert werden.

Der Einsatz von personellen Ressourcen und dem Know-How aus den Bereichen der kaufmännischen und der systemverantwortlichen Abteilung haben wesentlich zum positiven Gelingen dieses Beschaffungsvorhabens beigetragen. Das Verhältnis zwischen eingesetztem Input und erreichter Wirkung ist daher jedenfalls als adäquat und effizient zu beurteilen. Unter anderem konnten auch mehrere Aufgaben durch die Deutsche Bundeswehr (BMVg) in Verbindung mit dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) im Rahmen des Mandatsvertrages erledigt werden. Insgesamt haben sich daher die gewählte Beschaffungsmethode, die Auswahl des Auftragnehmers, der Personaleinsatz sowie die Zielformulierung positiv für die Zielerreichung ausgewirkt und können zukünftig für ähnliche Aufgabenstellungen als Muster herangezogen werden.



Ausstattung von Luftfahrzeugen (Typ C-130K „Hercules“) mit Selbstschutz-ausstattung und Nachtsichttauglichkeit

Finanzjahr 2016

Vorhabensart  Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien

Die militärische Zielsetzung des Österreichischen Bundesheeres, abgeleitet aus den sicherheits- und verteidigungspolitischen Vorgaben, ist der militärische Souveränitätsschutz der Republik Österreich im In- und Ausland. Das Militärstrategische Konzept 2017, als das zentrale militärstrategische Grundsatzdokument des Österreichischen Bundesheeres, definiert daher auch als eine der Einsatzaufgaben im Rahmen der militärischen Landesverteidigung die Aufgaben der Luftunterstützungstruppe. Diese beinhalten unter anderem „Lufttransportaufgaben (einschließlich Such- und Rettungseinsätze sowie luftgestützter Patiententransport) ziviler und militärischer Bedarfsträger zu erfüllen.“ Des Weiteren die Fähigkeit zur Durchführung bzw. Unterstützung von Evakuierungsoperationen welche der „Rückholung gefährdeter Personen aus dem Ausland“ dient, sowie zur Durchführung von strategischem bzw. taktischem Lufttransport.

Die diesbezüglichen Vorgaben und Details sind:

- im Regierungsprogramm 2017–2022 (Seite 51): Das ÖBH muss weiterhin auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus zur Bewältigung von Assistenz-Aufgaben, zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt sowie zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs befähigt sein,
- im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018 (Seite 82): Das Bundesheer muss auf der Grundlage der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie, des Wehrdienstberichtes, des Milizsystems und der Immerwährenden Neutralität an die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben angepasst werden. Eine Verbesserung der Fähigkeiten sowohl zur militärischen Landesverteidigung als auch für Assistenz-einsätze ist anzustreben,

- in der Österreichischen Sicherheitsstrategie 2013 unter Punkt 4.4 Verteidigungspolitik, Absatz Militärische Landesverteidigung Zi. 8,
- in der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 unter Punkt 3 Verteidigungspolitische Zielsetzungen Zi. 1 (Gewährleistung der staatlichen Souveränität und Integrität) und Zi. 3 (Leistung eines militärischen Solidarbeitrages zum sicherheitspolitischen Handeln der EU), unter Punkt 4 Verteidigungspolitisches Konzept Österreichs und unter Punkt 5.2 Verteidigungspolitisches Leistungsprofil Absatz Landesverteidigung und Assistenz sowie
- im Militärstrategischen Konzept 2017 unter den Punkten 4.1.2 Abwehroperationen, 4.1.4. Evakuierungsoperationen und 5.3. Waffengattungen abgebildet.

Es besteht kein signifikanter Beitrag des Vorhabens zu den UN Nachhaltigkeitszielen (SDGs).

Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)

2016-BMLVS-UG 14-W3:

Gewährleistung eines solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe.

2016-BMLVS-UG 14-W2:

Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes

Zuordnung zu Globalbudget-Maßnahmen (Bundesvoranschlag)

2016-BMLVS-GB14.02-M3:

Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften und Bereitstellung für Einsätze im Ausland.

Problemdefinition

In Österreich stehen 3 Luftfahrzeuge der Type C-130K „Hercules“ zur Sicherstellung der Lufttransportaufgaben für das Österreichische Bundesheer bei Auslandseinsätzen als auch für Assistenzleistungen im Rahmen von zum Beispiel Katastropheneinsätzen in Verwendung.

Die sicherheits- bzw. verteidigungspolitische Aufgabenstellung im Bundesheerplan 2017–2020 sieht unter anderem eine mittelfristige Erhöhung der Beteiligung bei Einsätzen in Afrika bspw. in Mali sowie das Bereithalten eines modular aufgebauten, kurzfristig verfügbaren und militärischen Reaktionspotenziales für In- und Auslandsaufgaben vor.

Im Detail ist dabei unter den Realisierungszielen die Verbesserung der Fähigkeit zum operativen/strategischen Lufttransport durch Ausstattung des Lufttransportsystems (LTS) C-130K mit Nacht- und Selbstschutzausrüstung angeführt.


Zur Herstellung der Einsatzbereitschaft des LTS C-130K vor allem für Evakuierungsoperationen inkl. überwachtem Patiententransport auch unter Bedrohung ist nach bereits erfolgter Einrüstung ballistischer Schutzsysteme (Kevlar-Panzerung), sowie explosionsunterdrückender Vorkehrungen im Treibstoffsystem, die Einrüstung der elektronischen Selbstschutzausrüstung unverzichtbar.

Die Nachsichttauglichkeit ist eine weitere signifikante Verbesserung des Schutzes der Flugzeugbesatzungen und der Luftfahrzeuge bei Betrieb unter Bedrohung.

Dabei sollen alle 3 in Betrieb stehenden Luftfahrzeuge ausgestattet werden.

Ziele

Ziel 1: ■ Lufttransporteinsätze des ÖBH sind bei Tag und Nacht, auch unter Bedrohung im In- und Ausland gewährleistet

Meilenstein  "Hercules"-Einsätze sichergestellt: zur Gänze erreicht

Maßnahmen

1. Beschaffung und Einführung der Ausstattung mit Aircraft Survivability Equipment (ASE) am Lufttransportsystem C-130K

Beitrag zu Ziel 1

2. Beschaffung und Einführung der Ausstattung mit Nachsichttauglichkeit (NVIS) am Lufttransportsystem C-130K

Beitrag zu Ziel 1

 nicht erreicht  teilweise erreicht  überwiegend erreicht  zur Gänze erreicht  überplanmäßig erreicht  Zielzustand

Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Erträge	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	10.503	5.346	5.207	1.488	133	22.677
Plan	25.617	0	0	0	0	25.617
Nettoergebnis	-10.503	-5.346	-5.207	-1.488	-133	-22.677
Plan	-25.617	0	0	0	0	-25.617

Erläuterungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA wurde mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 25,62 Mio. € kalkuliert. Tatsächlich sind finanzielle Auswirkungen in der Höhe von 22,83 Mio. € eingetreten und somit kam es zu Minderaufwendungen in der Höhe von 2,79 Mio. €. Der Differenzbetrag ergab sich im Wesentlichen durch die tatsächlich vergebenen Vertragszuschläge sowie durch Wechselkursschwankungen.

Die oa. Beträge der Ergebnisrechnung beziehen sich aufgrund technischer Vorgaben der Applikation lediglich auf einen fünfjährigen Betrachtungszeitraum der Aufwendungen. Daher sind

zu oa. Differenzsumme in der Höhe von -2,94 Mio. € noch 0,15 Mio. € für Aufwendungen 2021 dazu zu rechnen.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Nein

Die tatsächliche Bedeckung war in die einzelnen Finanzjahren durch budgettechnische Maßnahmen im zugehörigen Detailbudget und somit insgesamt seitens des BMLV jederzeit sichergestellt bzw. gewährleistet. Die ursprünglich angenommenen Auszahlungen als Werkleistungen wurden aufgrund der eingegangenen Rechnungen buchhalterisch gesamt unter betrieblichen Sachaufwand verrechnet.

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.

In Österreich stehen drei Luftfahrzeuge der Type C-130K „Hercules“ zur Sicherstellung der Lufttransportaufgaben für das Österreichische Bundesheer bei Auslandseinsätzen als auch für Assistenzleistungen im Rahmen von zum Beispiel Katastropheneinsätzen in Verwendung. Die sicherheits- bzw. verteidigungspolitische Aufgabenstellung sieht unter anderem eine mittelfristige Erhöhung der Beteiligung bei Einsätzen in Afrika bspw. in Mali sowie das Bereithalten eines modular aufgebauten, kurzfristig verfügbaren und militärischen Reaktionspotenziales für In- und Auslandsaufgaben vor.

Um diese sicherheits- bzw. verteidigungspolitische Aufgabenstellungen erfüllen zu können, benötigten die dzt. drei im ÖBH zur Verfügung stehenden Lufttransportsysteme C-130K „Hercules“ eine Verbesserung bzw. Optimierung der Nachtsichttauglichkeit sowie der Selbstschutzausrüstung. Dadurch kommt es bei einem Einsatz unter erhöhtem Gefährdungspotenzial zu

einer signifikanten Steigerung des Schutzes des Luftfahrzeuges, der Besatzung als auch der zu befördernden Personen. Nach bereits erfolgter Einrüstung ballistischer Schutzsysteme (Kevlar-Panzerung) sowie explosionsunterdrückender Vorkehrungen im Treibstoffsystem eröffnet die Einrüstung der elektronischen Selbstschutzausrüstung nun auch die Möglichkeit das Lufttransportsystem C-130K „Hercules“, unter Einhaltung aller derzeit zur Verfügung stehenden Sorgfaltsmaßnahmen, taktische Lufttransportoperationen bei einer erhöhten Bedrohungslage im Einsatzraum durchzuführen.

Der Einsatz von personellen Ressourcen und dem Know-How aus den Bereichen der systemverantwortlichen und der kaufmännischen Abteilung haben wesentlich zum positiven Gelingen dieses Beschaffungsvorhabens beigetragen. Das Verhältnis zwischen eingesetztem Input und erreichter Wirkung ist daher jedenfalls als adäquat und effizient zu beurteilen. Insgesamt haben sich die gewählte Beschaffungsmethode, die Auswahl des Auftragnehmers, der Personaleinsatz sowie die Ziel- und Maßnahmenformulierung(en) positiv für die Zielerreichung

bzw. der zur Gänze eingetretenen Wirkung ausgewirkt und können zukünftig für ähnliche Aufgabenstellungen als Muster herangezogen werden.

Haben sich Verbesserungspotenziale ergeben? Nein

Weiterführende Informationen

C-130 „Hercules“

www.bundesheer.at/waffen/waf_herculesc130.shtml



Eurofighter – Verlängerung der logistischen Verträge für Luftfahrzeug und Triebwerk

Finanzjahr 2016

Vorhabensart Ⓞ Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien

Die militärstrategische Zielsetzung des Österreichischen Bundesheeres, abgeleitet aus den sicherheits- und verteidigungspolitischen Vorgaben, ist der militärische Souveränitätsschutz der Republik Österreich im In- und Ausland. Das Militärstrategische Konzept 2017, als das zentrale militärstrategische Grundsatzdokument des Österreichischen Bundesheeres, definiert daher auch als eine der Einsatzaufgaben im Rahmen der militärischen Landesverteidigung die „Überwachung des österreichischen Luftraumes“ als permanente Aufgabe sowie die „Sicherung des österreichischen Luftraumes“ und die „Verteidigung der territorialen Integrität Österreichs am Boden und im Luftraum gegen subkonventionelle und konventionelle Angriffe“ als anlassbezogene Aufgaben. Zusätzlich ist als eine der anlassbezogenen Aufgaben innerhalb der Europäischen Union bzw. in Nachbarstaaten die „Grenzüberschreitende aktive Luftraumüberwachung, Beitragsleistung bzw. gegenseitige Unterstützung bei anlassbezogenen Luftraumsicherungsoperationen im Rahmen staatsvertraglicher Übereinkommen“ definiert.

Die diesbezüglichen Vorgaben und Details sind:

- im Regierungsprogramm 2017–2022 (Seite 51): Das ÖBH muss weiterhin auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus zur Bewältigung von Assistenz-Aufgaben, zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt sowie zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs befähigt sein,
- im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018 (Seite 82): Das Bundesheer muss auf der Grundlage der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie, des Wehrdienstberichtes, des Miliz-

systems und der Immerwährenden Neutralität an die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben angepasst werden. Eine Verbesserung der Fähigkeiten sowohl zur militärischen Landesverteidigung als auch für Assistenzeinsätze ist anzustreben,

- in der Österreichischen Sicherheitsstrategie 2013 unter Punkt 4.4 Verteidigungspolitik Absatz Militärische Landesverteidigung Zi. 8,
- in der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 unter Punkt 3 Verteidigungspolitische Zielsetzungen Zi. 1 (Gewährleistung der staatlichen Souveränität und Integrität) und Zi. 3 (Leistung eines militärischen Solidarbeitrages zum sicherheitspolitischen Handeln der EU), unter Punkt 4 Verteidigungspolitisches Konzept Österreich und unter Punkt 5.2 Verteidigungspolitisches Leistungsprofil Absatz Landesverteidigung und Assistenz sowie
- im Militärstrategischen Konzept 2017 unter den Punkten 2.1.1 Militärische Landesverteidigung, 2.2 Einsatzaufgaben im Ausland, 4.1.3 Luftraumsicherungsoperationen, 4.2 Militärische Luftraumüberwachung abgebildet.

Ein besteht kein signifikanter Beitrag des Vorhabens zu den UN Nachhaltigkeitszielen (SDGs).

Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)

2016-BMLVS-UG 14-W1:

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

2016-BMLVS-UG 14-W2:

Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes

Zuordnung zu Globalbudget-Maßnahmen

(Bundesvoranschlag)

2016-BMLVS-GB14.02-M1:

Optimierung der Ablauforganisation, Strukturen und Effizienzsteigerungen beim Betrieb im ÖBH sowie eine prioritäre Zuordnung von Ressourcen auf jene Waffengattungen, die vor dem Hintergrund der geänderten sicherheitspolitischen Verhältnisse die staatliche Souveränität am Besten gewährleisten können.

2016-BMLVS-GB14.02-M3:

Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften und Bereitstellung für Einsätze im Ausland.

2016-BMLVS-GB14.02-M2:

Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften (Miliz- und präsenste Kräfte) und Bereitstellung für Einsätze im Inland.

Problemdefinition

Mit den EFT-Kaufverträgen aus dem Jahre 2003 (V1/V2) wurden 15 Flugzeuge, der Simulator, Reservekomponenten, ein Erstvorrat an Ersatzteilen, Publikationen und Ausbildung zur Wahrung der Luftraumüberwachung beschafft.

Die Services für Betrieb und Materialerhaltung des EFT-Systems, wie die flugsicherheitsrelevanten

- Data-Services
- Change Services
- Training
- Ground Support System Services
- Supply Logistics Services und
- Maintenance Repair and Overall Services

waren in den Kaufverträgen (V1/V2) nicht enthalten.

Diese Services waren mit vier verschiedenen technisch/logistischen-Verträgen, nämlich dem

- In-Service-Support Vertrag (ISS) mit EF-GmbH für logistische Leistungen und Produkte des Luftfahrzeuges


- Maintenance Contract (MC) mit Fa. Airbus für technische Systemunterstützung
 - Training Device Service (TDS) mit EF-GmbH für Betrieb und Materialerhaltung des EFT-Simulators
 - Triebwerksvertrag (EJ) mit Fa. Eurojet für Betrieb und Materialerhaltung der Triebwerke
- mit der Aufnahme des Flugbetriebes im Jahre 2007 abzudecken.

Der ISS-, TDS- und MC-Vertrag wurde im Jahre 2011 das erste Mal um fünf bzw. acht Jahre verlängert. Der EJ-Vertrag läuft in seiner ersten Periode noch bis Februar 2016, weshalb nunmehr der Triebwerksvertrag und der ISS-Vertrag mit 16. Februar 2016 zu verlängern sind.

Die Verlängerung beider Verträge wird bis zum Jahre 2024 – das sind acht Jahre – mit einer jährlichen Auflösungsmöglichkeit angestrebt.

Ziele

Ziel 1: ■ Die Luftraumüberwachung (LRÜ) mit dem Waffensystem EUROFIGHTER (EFT) ist weiterhin sichergestellt

Meilenstein  Eurofighter-Einsätze gewährleistet: zur Gänze erreicht

Maßnahmen

1. Beschaffung von flugzeugbezogenen (ISS-Vertrag) und triebwerksseitigen Logistikleistungen (EJ-Vertrag)

Beitrag zu Ziel 1

 nicht erreicht  teilweise erreicht  überwiegend erreicht  zur Gänze erreicht  überplanmäßig erreicht  Zielzustand

Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Erträge	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	19.537	42.569	31.445	36.821	80.384	210.756
Plan	52.275	34.650	34.650	34.650	34.650	190.875
Nettoergebnis	-19.537	-42.569	-31.445	-36.821	-80.384	-210.756
Plan	-52.275	-34.650	-34.650	-34.650	-34.650	-190.875

Erläuterungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA wurde mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 302,4 Mio. € kalkuliert. Tatsächlich sind bis dato finanzielle Auswirkungen in der Höhe von 210,76 Mio. € eingetreten.

Die oa. Beträge der Ergebnisrechnung beziehen sich aufgrund technischer Vorgaben der Applikation auf einen fünfjährigen Betrachtungszeitraum der Aufwendungen. Die angeführte Differenzsumme ergab sich im Wesentlichen durch Änderung der Rahmenbedingungen, bspw. Durchführung von Modifikationen am Luftfahrzeugsystem zur Beseitigung von Obsoleszenzen in den Jahren 2017 bis 2020 (Triebwerksteuerung, Ground Support System etc.) bzw. auch durch Vorauszahlung von fix bestellten Leistungen aus dem Jahr 2021 bereits im

Jahr 2020. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie musste die vertraglich bedungene Evaluierung der Verträge mit den Auftragnehmern von 2020 auf 2021 verschoben werden, wodurch sich die in der Ergebnisrechnung angeführten Ist-Beträge, insbesondere 2020, in Abhängigkeit dieser Vertragsevaluierung und der damit verbundenen Endabrechnung noch ändern können. Da die Verträge bis 2024 laufen sollen, ist eine neuerliche interne Gesamtevaluierung spätestens 2025 vorgesehen.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Nein

Die Abweichungen in den einzelnen Finanzjahren begründen sich im Wesentlichen aus oa. Gründen. Die Bedeckung für dieses Vorhaben war bzw. ist weiterhin seitens des BMLV gewährleistet.

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überwiegend eingetreten.

Mit den Eurofighter (EFT) – Kaufverträgen aus dem Jahre 2003 (V1/V2) wurden 15 Flugzeuge, der Simulator, Reservekomponenten, ein Erstvorrat an Ersatzteilen, Publikationen und Ausbildung zur Wahrung der Luftraumüberwachung beschafft. Die Services für Betrieb und Materialerhaltung des EFT-Systems, wie die flugsicherheitsrelevanten Data-Services, Change Services, Training, Ground Support System Services, Supply Logistics Services und Maintenance Repair and Overall Services waren in den Kaufverträgen (V1/V2) nicht enthalten. Diese Services waren mit vier verschiedenen technisch/logistischen-Verträgen, nämlich dem In-Service-Support Vertrag (ISS) mit EF-GmbH für logistische Leistungen und Produkte des Luftfahrzeuges, Maintenance Contract (MC) mit Fa. Airbus für technische Systemunterstützung, Training Device Service

(TDS) mit EF-GmbH für Betrieb und Materialerhaltung des EFT-Simulators, Triebwerksvertrag (EJ) mit Fa. Eurojet für Betrieb und Materialerhaltung der Triebwerke mit der Aufnahme des Flugbetriebes im Jahre 2007 abzudecken. Der ISS-, TDS- und MC-Vertrag wurde im Jahre 2011 das erste Mal um fünf bzw. acht Jahre verlängert. Mit gegenständlichem Vorhaben wurden der Triebwerksvertrag (EJ) und der ISS-Vertrag im Februar 2016 verlängert und gelten – mit einer jährlichen Auflösungsmöglichkeit – noch bis zum Jahr 2024.

Das Ziel bzw. die gewünschte Wirkung, die aktive Luftraumüberwachung durch das Waffensystem Eurofighter weiterhin sicherzustellen, konnte mit den gesetzten Maßnahmen bis dato zur Gänze gewährleistet werden. Für den Grad der Zielerreichung wurden entsprechende Personal-, und Budgetressourcen eingesetzt. Das Verhältnis zwischen eingesetztem Input und erreichter Wirkung ist als angemessen und effizient

zu beurteilen. Der Erfolg des gesamten Vorhabens liegt schlussendlich in den vertragskonformen Lieferungen sowie dem Einsatz bzw. der Expertise des fachspezifischen technischen Personals. Ein signifikantes Verbesserungspotenzial lässt sich aus heutiger Sicht aber daraus nicht unbedingt ableiten.

Haben sich Verbesserungspotenziale ergeben? Nein

Weiterführende Informationen

Eurofighter EF 2000

www.bundesheer.at/waffen/waf_eurofighter.shtml



C-130K „Hercules“ – Follow On Support Contract für den Zeitraum von 2015 bis 2020

Finanzjahr 2015

Vorhabensart ☉ Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien

Die militärische Zielsetzung des Österreichischen Bundesheeres, abgeleitet aus den sicherheits- und verteidigungspolitischen Vorgaben, ist der militärische Souveränitätsschutz der Republik Österreich im In- und Ausland. Das Militärstrategische Konzept 2017, als das zentrale militärstrategische Grundsatzdokument des Österreichischen Bundesheeres, definiert daher auch als eine der Einsatzaufgaben im Rahmen der militärischen Landesverteidigung die Aufgaben der Luftunterstützungstruppe. Diese beinhalten unter anderem, dass Lufttransportaufgaben (einschließlich Such- und Rettungseinsätze sowie luftgestützter Patiententransport) ziviler und militärischer Bedarfsträger zu erfüllen sind. Des Weiteren die Fähigkeit zur Durchführung bzw. Unterstützung von Evakuierungsoperationen, welche der „Rückholung gefährdeter Personen aus dem Ausland“ dient, sowie zur Durchführung von strategischem bzw. taktischem Lufttransport.

Die diesbezüglichen Vorgaben und Details sind:

- im Regierungsprogramm 2017–2022 (Seite 51): Das ÖBH muss weiterhin auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus zur Bewältigung von Assistenz-Aufgaben, zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt sowie zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs befähigt sein,
- im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018 (Seite 82): Das Bundesheer muss auf der Grundlage der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie, des Wehrdienstberichtes, des Milizsystems und der Immerwährenden Neutralität an die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben angepasst werden. Eine Verbesserung der Fähigkeiten sowohl zur militärischen Landesverteidigung als auch für Assistenz-einsätze ist anzustreben,

- in der Österreichischen Sicherheitsstrategie 2013 unter Punkt 4.4 Verteidigungspolitik Absatz Militärische Landesverteidigung Zi. 8,
- in der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 unter Punkt 3 Verteidigungspolitische Zielsetzungen Zi. 1 (Gewährleistung der staatlichen Souveränität und Integrität) und Zi. 3 (Leistung eines militärischen Solidarbeitrages zum sicherheitspolitischen Handeln der EU), unter Punkt 4 Verteidigungspolitische Konzept Österreich und unter Punkt 5.2 Verteidigungspolitische Leistungsprofil Absatz Landesverteidigung und Assistenz sowie
- im Militärstrategischen Konzept 2017 unter den Punkten 4.1.2 Abwehroperationen, 4.1.4. Evakuierungsoperationen und 5.3. Waffengattungen abgebildet.

Ein besteht kein signifikanter Beitrag des Vorhabens zu den UN Nachhaltigkeitszielen (SDGs).

Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)

2015-BMLVS-UG 14-W2:

Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes

2015-BMLVS-UG 14-W3:

Gewährleistung eines angemessenen solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe.

2015-BMLVS-UG 14-W1:

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

Zuordnung zu Globalbudget-Maßnahmen (Bundesvoranschlag)

2015-BMLVS-GB14.02-M2:

Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften und Bereitstellung für Einsätze im Inland und Ausland

Problemdefinition

In Österreich stehen drei Luftfahrzeuge (Lfz) der Type C-130K „Hercules“ zur Sicherstellung der Lufttransportaufgaben für das Österreichische Bundesheer als auch für Assistenzleistungen im Rahmen von zum Beispiel Katastropheneinsätzen in Verwendung.


Zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit ist die Umsetzung des Materialerhaltungskonzeptes erforderlich. Das angeordnete Materialerhaltungskonzept sieht eine Fremdvergabe von Wartungsereignissen ab einer bestimmten Tiefe des Wartungsereignisses vor. Diese Tiefe wird bereits bei, entweder 1000 Flugstunden, oder dem Ablauf von 20 Monaten, erreicht. Diese Fremdvergabe kann nicht beliebig vergeben werden, da die Royal Air Force den Wartungsplan nicht verkauft.

Im Jahr 2003 wurde der Follow On Support Vertrag mit Fa. Marshall Aerospace zur Durchführung von Wartungsereignissen am Luftfahrzeug und seiner Komponenten, sowie zum Erhalt des Revisionsdienstes der Publikationen, sowie für Engineering Leistungen und die Beistellung eines Field Service Representatives abgeschlossen. In Folge wurde der Vertrag zweimal verlängert, die gegenwärtige Bindung endet mit 30. Juni 2015.

Um den weiteren Betrieb des Lfz C-130K sicherstellen zu können, ist die Verlängerung des Vertrages darüber hinaus mit den derzeit im bestehenden Vertrag enthaltenen Leistungen erforderlich.

Ziele

Ziel 1: ■ Die Lufttransportaufgaben des ÖBH mit dem Luftfahrzeugsystem C-130K sind sichergestellt

Meilenstein  "Hercules"-Einsätze sichergestellt: zur Gänze erreicht

Maßnahmen

1. Abschluss bzw. Verlängerung eines Wartungsvertrages mit den derzeit im bestehenden Vertrag enthaltenen Leistungen

Beitrag zu Ziel 1

■ nicht erreicht ■ teilweise erreicht ■ überwiegend erreicht ■ zur Gänze erreicht ■ überplanmäßig erreicht □ Zielzustand

Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Erträge	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.900	9.219	7.975	8.936	4.956	32.986
Plan	2.300	4.950	6.500	6.550	7.650	27.950
Nettoergebnis	-1.900	-9.219	-7.975	-8.936	-4.956	-32.986
Plan	-2.300	-4.950	-6.500	-6.550	-7.650	-27.950

Erläuterungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA wurde mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 32,45 Mio. € kalkuliert. Tatsächlich sind Gesamtaufwendungen in der Höhe von 35,09 Mio. € eingetreten. Die oa. Beträge der Ergebnisrechnung beziehen sich aufgrund technischer Vorgaben der Applikation lediglich auf einen fünfjährigen Betrachtungszeitraum der Aufwendungen. Für 2020 wurden Auszahlungen in der Höhe von 4,5 Mio. € angenommen. Tatsächlich sind 2020 Aufwendungen in der Höhe von 2,1 Mio. € eingetreten. Daher sind von oa. Differenzsumme in der Höhe von 5,04 Mio. € noch 2,4 Mio. € in Abzug zu bringen, womit insgesamt Mehraufwendungen in der Höhe von 2,64 Mio. € angefallen sind.

Diese Mehraufwendungen sind sich im Wesentlichen dadurch zu begründen, indem die Wartungen in den Jahren 2016–2018 wesentlich teurer als geplant waren. Bei Luftfahrzeugen dieses Alters ist aber neben den geplanten Wartungsmaßnahmen noch mit zahlreichen „zusätzlichen Funden“ („additional fin-

dings“) zu rechnen, die jedenfalls abzuarbeiten sind. Da das Auftreten von „additional findings“ nicht unerwartet, sondern eigentlich Standard ist, handelt es sich bei den ursprünglich abgeschätzten finanziellen Auswirkungen wohl um eine versehentliche administrative Nichtberücksichtigung. Indem bspw. eine neue Art der Aktenführung, um einerseits die Übersicht zu wahren und andererseits den Vorgang „zusammenzuhalten“, angeordnet wurde, wurden hierzu bereits interne administrative Maßnahmen umgesetzt, die sicherstellen sollen, dass solche finanziellen Überschreitungen hinkünftig nicht mehr auftreten können.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Nein

Die tatsächliche Bedeckung war in die einzelnen Finanzjahren durch budgettechnische Maßnahmen im zugehörigen Detailbudget und somit insgesamt seitens des BMLV jederzeit sichergestellt bzw. gewährleistet.

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.

In Österreich stehen drei Luftfahrzeuge der Type C-130K „Hercules“ zur Sicherstellung der Lufttransportaufgaben für das Österreichische Bundesheer als auch für Assistenzleistungen im Rahmen von zum Beispiel Katastropheneinsätzen in Verwendung.

Im Jahr 2003 wurde zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit der C-130K-Flotte der Follow on Support Vertrag mit der Firma Marshall Aerospace abgeschlossen. Darin enthalten sind die Durchführung von Wartungsereignissen am Luftfahrzeug und an dessen Komponenten, der Revisionsdienst an den für die Wartungen im eigenen Bereich erforderlichen Publikationen sowie für Engineering Leistungen am Luftfahrzeug als auch die Beistellung eines Field Service Representatives. Der nunmehr evaluierte Vertrag stellte die dritte Verlängerung dar. Im Zuge dieses Support Vertrages wurden beispielsweise folgende wesentliche Modifikationen bzw. systemrelevanten Instandsetzungen der C130K-Flotte durchgeführt: [1] Änderung der Lackierung im Zuge einer großen Wartung auf „Air Force Gray“, [2] Ersatz von Bauteilen und Komponenten, welche nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen bzw. welche nicht mehr beschaffbar sind, samt Systemanpassung und Einarbeitung in die erforderlichen Publikationen.

Die Lufttransportaufgaben mit den im ÖBH dzt. verfügbaren drei Lufttransportsystemen C-130K „Hercules“ waren durch den rechtzeitig abgeschlossenen Follow On Support Vertrag 2015–2020 stets sichergestellt, wodurch die erwartete Wirkung zur Gänze erreicht werden konnte. Für den Grad der Zielerreichung wurden entsprechende Personal-, und Budgetressourcen eingesetzt. Das Verhältnis zwischen eingesetztem Input und erreichter Wirkung ist als angemessen und effizient zu beurteilen. Der Erfolg des gesamten Vorhabens liegt schlussendlich in den weitestgehend vertragskonformen Lieferungen/Leistungen und dem Einsatz bzw. der Expertise des fachspezifischen technischen Personals. Die zwischenzeitlich für das angeordnete Materialerhaltungskonzept erforderlich gewordene Verlängerung dieses Vertrages konnte mit entsprechenden Adaptierungen für den Zeitraum 2021–2025 abgeschlossen werden. Ein signifikantes Verbesserungspotenzial lässt sich aus heutiger Sicht aber daraus nicht unbedingt ableiten.

Haben sich Verbesserungspotenziale ergeben? Nein

Weiterführende Informationen

C-130 „Hercules“

www.bundesheer.at/waffen/waf_herculesc130.shtml



S70A-42 „Black Hawk“ – Materialerhaltungsbedingter Ersatz von Avionikkomponenten

Finanzjahr 2016

Vorhabensart → Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien

Die militärstrategische Zielsetzung des Österreichischen Bundesheeres, abgeleitet aus den sicherheits- und verteidigungspolitischen Vorgaben, ist der militärische Souveränitätsschutz der Republik Österreich im In- und Ausland. Das Militärstrategische Konzept 2017, als das zentrale militärstrategische Grundsatzdokument des Österreichischen Bundesheeres, definiert daher auch als eine der Einsatzaufgaben im Rahmen der militärischen Landesverteidigung die „Überwachung des österreichischen Luftraumes“ als permanente Aufgabe sowie die „Sicherung des österreichischen Luftraumes“ und die „Verteidigung der territorialen Integrität Österreichs am Boden und im Luftraum gegen subkonventionelle und konventionelle Angriffe“ als anlassbezogene Aufgaben. Zusätzlich ist als eine der anlassbezogenen Aufgaben innerhalb der Europäischen Union bzw. in Nachbarstaaten die „Grenzüberschreitende aktive Luftraumüberwachung, Beitragsleistung bzw. gegenseitige Unterstützung bei anlassbezogenen Luftraumsicherungsoperationen im Rahmen staatsvertraglicher Übereinkommen“ definiert.

Die diesbezüglichen Vorgaben und Details sind:

- im Regierungsprogramm 2017–2022 (Seite 51): Das ÖBH muss weiterhin auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus zur Bewältigung von Assistenz-Aufgaben, zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt sowie zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs befähigt sein,
- im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018 (Seite 82): Das Bundesheer muss auf der Grundlage der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie, des Wehrdienstberichtes, des Miliz-

systems und der Immerwährenden Neutralität an die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben angepasst werden. Eine Verbesserung der Fähigkeiten sowohl zur militärischen Landesverteidigung als auch für Assistenzeinsätze ist anzustreben,

- in der Österreichischen Sicherheitsstrategie 2013 unter Punkt 4.4 Verteidigungspolitik Absatz Militärische Landesverteidigung Zi. 8,
- in der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 unter Punkt 3 Verteidigungspolitische Zielsetzungen Zi. 1 (Gewährleistung der staatlichen Souveränität und Integrität) und Zi. 3 (Leistung eines militärischen Solidarbeitrages zum sicherheitspolitischen Handeln der EU), unter Punkt 4 Verteidigungspolitisches Konzept Österreich und unter Punkt 5.2 Verteidigungspolitisches Leistungsprofil Absatz Landesverteidigung und Assistenz sowie
- im Militärstrategischen Konzept 2017 unter den Punkten 2.1.1 Militärische Landesverteidigung, 2.2 Einsatzaufgaben im Ausland, 4.1.3 Luftraumsicherungsoperationen, 4.2 Militärische Luftraumüberwachung abgebildet.

Ein besteht kein signifikanter Beitrag des Vorhabens zu den UN Nachhaltigkeitszielen (SDGs).

Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)

2016-BMLVS-UG 14-W3:

Gewährleistung eines solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe.

2016-BMLVS-UG 14-W1:

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

Zuordnung zu Globalbudget-Maßnahmen (Bundesvoranschlag)

2016-BMLVS-GB14.02-M3:

Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften und Bereitstellung für Einsätze im Ausland.

Problemdefinition

Im ÖBH sind 9 Hubschraubersysteme S70A-42 seit 2003 in Verwendung. Die Nutzbarkeit dieses Flugsystems ist zumindest für weitere 20 Jahre vorgesehen. Neben der Einhaltung des Wartungsplans ist zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit des Hubschraubersystems die entsprechende Funktionalität des Avioniksystems erforderlich.


Das volle Einsatzspektrum dieses Hubschraubersystems in allen Verwendungsarten (inklusive Instrumentenflug) kann nur durch funktionierende Elektronik sichergestellt werden. Diese Funktionalität der zentralen Kontrolleinheit für das Flug-

managementsystem ist ab dem Jahr 2018 nicht mehr gegeben. Die Durchführung von Instrumentenflügen kann nicht mehr gewährleistet werden.

Bedingt durch Vorgaben der EUROCONTROL ist ab 2020 für die Durchführung von Flügen im kontrollierten Luftraum am Hubschraubersystem S70A-42 aufgrund seiner Startmasse von mehr als 5.700 kg der Einbau eines Transponders mit erweitertem Überwachungskriterium zwingend erforderlich. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben ist auch der Ersatz des bestehenden Transponders zu berücksichtigen.

Ziele

Ziel 1: ■ Das Hubschraubersystems S70A-42 ist im vollen Einsatzspektrum technisch verwendbar.

Meilenstein  "Black Hawk"-Einsätze umfassend technisch sichergestellt: **teilweise erreicht**

Maßnahmen

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Materialerhaltungsbedingter Ersatz von Avionikkomponenten | Beitrag zu Ziel 1 |
| 2. Schulungsmaßnahmen des Anbieters für das Fachpersonal | Beitrag zu Ziel 1 |

■ nicht erreicht
 ■ teilweise erreicht
 ■ überwiegend erreicht
 ■ zur Gänze erreicht
 ■ überplanmäßig erreicht
 Zielzustand

Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Erträge	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	0	9.000	24.313	2.146	3.029	38.488
Plan	21.700	21.300	17.000	10.000	0	70.000
Nettoergebnis	0	-9.000	-24.313	-2.146	-3.029	-38.488
Plan	-21.700	-21.300	-17.000	-10.000	0	-70.000

Erläuterungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA wurde mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 70 Mio. € kalkuliert. Tatsächlich werden/sollen nunmehr vertraglich fixierte Gesamtaufwendungen

in der Höhe von 49,451 Mio. € eintreten. Insgesamt sind somit Minderaufwendungen in der Höhe von 20,549 Mio. € zu erwarten. Die doch signifikanten Minderaufwendungen sind im

Wesentlichen durch die vom Bestbieter getroffene Lösung des gesamten Austausches der Avionikkomponenten zu begründen (siehe auch narrative Gesamtbeurteilung), wodurch die Zielstellung dieses Vorhabens mit minimalem Kostenaufwand erreicht werden wird.

Die oa. Beträge der Ergebnisrechnung beziehen sich aufgrund technischer Vorgaben der Applikation lediglich auf einen fünfjährigen Betrachtungszeitraum der Aufwendungen. Daher sind zu oa. Differenzsumme in der Höhe von -31,512 Mio. € noch

insgesamt 10,963 Mio. € dazu zu rechnen. (vorgesehene Aufwendungen 2021: 5,752 Mio. € und 2022: 5,211 Mio. €).

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Nein

Indem die durch den Bestbieter getroffene Lösung derart attraktiv war bzw. ist, konnte bzw. kann die geänderte Bedeckung und die damit verbundene zeitliche Verzögerung ohne Nachteile bezüglich der Einsatztauglichkeit der Hubschraubersysteme in Kauf genommen werden.

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind teilweise eingetreten.

Im ÖBH sind neun Hubschraubersysteme S70A-42 „Black Hawk“ seit 2003 in Verwendung. Da die Nutzbarkeit dieses Flugsystems für zumindest weitere 20 Jahre vorgesehen ist, ist – neben der Einhaltung der vorgeschriebenen Materialerhaltungstätigkeiten zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit des Hubschraubersystems die entsprechende Funktionalität des Avioniksystems erforderlich.

Der am 1.7.2017, nach einem Vergabeverfahren geschlossene Vertrag, sieht anstelle des Austausches von obsoleten Komponenten den Austausch des gesamten Avioniksystems unter weitgehender Nutzung auch von in der zivilen Luftfahrt genutzten Geräten vor. Damit wurde und wird durch die Lieferfirma die bereits in den tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen dargestellte kosteneffiziente Umsetzung gewährleistet.

Derzeit ist der in den USA umgebaute Prototyp entwickelt, nach Österreich geliefert, abgenommen und gemäß dem Luftfahrtgesetz lufttüchtig zugelassen. Das neue Avioniksystem erfüllt in vollem Umfang die Erwartungen hinsichtlich der Zielsetzung dieses Vorhabens und macht das Hubschraubersystem zukunftsfit für die kommenden Jahre.

Die zeitliche Verzögerung von der ursprünglich beabsichtigten Fertigstellung im Jahr 2018 auf nunmehr 2022 wird insbesondere betreffend dem Transponder mit erweitertem Überwachungskriterium durch entsprechende Begleitmaßnahmen im operativen Flugbetrieb abgefedert. Die bei der Lieferfirma in den USA erfolgte Systemintegration des neuen Avioniksystems in das erste Hubschraubersystem (Prototyp)

erfolgte zu großen Teilen während der COVID-19 Pandemie. Die erforderlichen Integrationstests gemäß den internationalen luftfahrtrechtlichen Anforderungen führten sowohl bei der amerikanischen Luftfahrtbehörde als auch beim vor Ort befindlichen österreichischen Personal zu geänderten Abläufen, welche sich verzögernd auf den Zeitplan auswirkten. Der Umbau der weiteren Hubschraubersysteme wird gemäß den vertraglichen Bestimmungen in den kommenden Jahren abgeschlossen.

Die vertraglich vereinbarten Schulungsmaßnahmen sind derzeit in Umsetzung. Das österreichische Fachpersonal ist dabei, am ersten gelieferten modifizierten Hubschrauber und an gelieferten Ausbildungsmitteln, die für einen eigenständigen Betrieb und Materialerhaltung erforderlichen Kenntnisse und Praxis zu erwerben.

Die aktuellen Stadien beider Maßnahmen begründen somit zumindest das teilweise Eintreten der erwarteten Wirkung des Gesamtvorhabens.

Haben sich Verbesserungspotenziale ergeben? Ja

Der nunmehr vertragskonform in Durchführung befindliche Austausch des kompletten Avioniksystems bietet neben dem günstigeren Preis auch das Potenzial, dass die Hubschrauber auf absehbare Zeit in diesem Bereich keine nicht mehr versorgbaren Bauteile aufweisen werden und damit auch in der nahen Zukunft keine Zusatzkosten zu erwarten sind.

Weiterführende Informationen

S-70 „Black Hawk“

www.bundesheer.at/waffen/waf_blh.shtml



Eurofighter – Obsoleszenz Management Umbau der EJ200 Triebwerke auf Tranche Standard

Finanzjahr 2015

Vorhabensart ↻ Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung zu mittel- und langfristigen Strategien

Die militärstrategische Zielsetzung des Österreichischen Bundesheeres, abgeleitet aus den sicherheits- und verteidigungspolitischen Vorgaben, ist der militärische Souveränitätsschutz der Republik Österreich im In- und Ausland. Das Militärstrategische Konzept 2017, als das zentrale militärstrategische Grundsatzdokument des Österreichischen Bundesheeres, definiert daher auch als eine der Einsatzaufgaben im Rahmen der militärischen Landesverteidigung die „Überwachung des österreichischen Luftraumes“ als permanente Aufgabe sowie die „Sicherung des österreichischen Luftraumes“ und die „Verteidigung der territorialen Integrität Österreichs am Boden und im Luftraum gegen subkonventionelle und konventionelle Angriffe“ als anlassbezogene Aufgaben. Zusätzlich ist als eine der anlassbezogenen Aufgaben innerhalb der Europäischen Union bzw. in Nachbarstaaten die „Grenzüberschreitende aktive Luftraumüberwachung, Beitragsleistung bzw. gegenseitige Unterstützung bei anlassbezogenen Luftraumsicherungsoperationen im Rahmen staatsvertraglicher Übereinkommen“ definiert.

Die diesbezüglichen Vorgaben und Details sind:

- im Regierungsprogramm 2017–2022 (Seite 51): Das ÖBH muss weiterhin auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus zur Bewältigung von Assistenz-Aufgaben, zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt sowie zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs befähigt sein,
- im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018 (Seite 82): Das Bundesheer muss auf der Grundlage der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie, des Wehrdienstberichtes, des Milizsystems und der Immerwährenden Neutralität an die zu-

künftigen Herausforderungen und Aufgaben angepasst werden. Eine Verbesserung der Fähigkeiten sowohl zur militärischen Landesverteidigung als auch für Assistenzeinsätze ist anzustreben,

- in der Österreichischen Sicherheitsstrategie 2013 unter Punkt 4.4 Verteidigungspolitik Absatz Militärische Landesverteidigung Zi. 8,
- in der Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014 unter Punkt 3 Verteidigungspolitische Zielsetzungen Zi. 1 (Gewährleistung der staatlichen Souveränität und Integrität) und Zi. 3 (Leistung eines militärischen Solidarbeitrages zum sicherheitspolitischen Handeln der EU), unter Punkt 4 Verteidigungspolitisches Konzept Österreich und unter Punkt 5.2 Verteidigungspolitisches Leistungsprofil Absatz Landesverteidigung und Assistenz sowie
- im Militärstrategischen Konzept 2017 unter den Punkten 2.1.1 Militärische Landesverteidigung, 2.2 Einsatzaufgaben im Ausland, 4.1.3 Luftraumsicherungsoperationen, 4.2 Militärische Luftraumüberwachung abgebildet.

Ein besteht kein signifikanter Beitrag des Vorhabens zu den UN Nachhaltigkeitszielen (SDGs).

Zuordnung zu Wirkungszielen (Bundesvoranschlag)

2015-BMLVS-UG 14-W1:

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

2015-BMLVS-UG 14-W2:

Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes

Zuordnung zu Globalbudget-Maßnahmen (Bundesvoranschlag)

2015-BMLVS-GB14.02-M2:

Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften und Bereitstellung für Einsätze im Inland und Ausland

Problemdefinition

In Österreich stehen 15 Luftfahrzeuge der Type EUROFIGHTER Tranche 1 zur Wahrung der Luftraumüberwachung in Verwendung. Bei der Tranche 1 handelt es sich um das erste und somit älteste von insgesamt drei Lieferlosen.

Zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes ist ein Wechsel von DECU (Digital Engine Control Unit) auf DECMU (Digital Engine Control and Monitoring Unit) im Bereich des EJ200 Triebwerkes notwendig. Die Tranche 1 setzt die DECU zur Triebwerksregelung ein. Ab der Tranche 2 wird zu diesem Zweck die DECMU verwendet. Die DECMU ist abwärtskompatibel und kann für die Tranche 1 Verwendung finden.

Die Industrie stellt mit 2017 die Reparatur der DECUs wegen fehlender Prozessoren für die Regler und Testeinrichtungen ein.


Ab diesem Zeitpunkt ist nur noch die Umstellung auf DECMUs möglich. Diese müssten dann bereits vorhanden sein.

Hinzu kommt, dass in absehbarer Zeit die Produktion des EUROFIGHTER generell eingestellt wird und damit auch das Produktionsende für die DECMUs ansteht. Großbritannien, Deutschland, Italien und Spanien haben auf das Problem bereits reagiert und DECMUs zur Umrüstung ihrer Tranche 1 Triebwerke bestellt.

Aufgrund der langen Lieferzeiten für die elektronischen Komponenten, ist der letztmögliche Bestellzeitpunkt für die DECMUs der Juli 2015. Die DECMUs würden dann im Zeitraum 2016 bis 2020 zulaufen.

Ziele

Ziel 1: ■ Die Luftraumüberwachung (LRÜ) mit dem Waffensystem EUROFIGHTER (EFT) ist sichergestellt

Meilenstein  Eurofighter-Einsätze sichergestellt: **zur Gänze erreicht**

Maßnahmen

1. Modernisierung der EJ200-Triebwerke

Beitrag zu Ziel 1

■ nicht erreicht ■ teilweise erreicht ■ überwiegend erreicht ■ zur Gänze erreicht ■ überplanmäßig erreicht Zielzustand

Finanzielle Auswirkungen

in Tausend Euro	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Erträge	0	0	0	0	0	0
Plan	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	0	11.581	5.485	10.010	1.021	28.097
Plan	0	10.000	9.700	8.200	0	27.900
Nettoergebnis	0	-11.581	-5.485	-10.010	-1.021	-28.097
Plan	0	-10.000	-9.700	-8.200	0	-27.900

Erläuterungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA wurden Gesamtaufwendungen in der Höhe von 27,9 Mio. € abgeschätzt. Tatsächlich sind finanzielle Auswirkungen in der Höhe von 28,1 Mio. € eingetreten. Die Mehraufwendungen in der Höhe von 0,2 Mio. € sind im Wesentlichen auf Wechselkursschwankungen zurückzuführen.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Nein

Die Abweichungen in den einzelnen Finanzjahren begründen sich aus erforderlichen budgettechnischen Maßnahmen, welche sich einerseits aufgrund der Liquidität im zugehörigen Detailbudget und andererseits durch Lieferverzögerungen ergaben. Die Bedeckung für dieses Beschaffungsvorhaben war seitens des BMLV stets gewährleistet.

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.

In Österreich stehen 15 Luftfahrzeuge der Type Eurofighter Tranche 1 – dem ersten von insgesamt drei und somit ältesten Lieferlos – zur Wahrung der Luftraumüberwachung in Verwendung. Zur Aufrechterhaltung des weiteren Flugbetriebes war ein Wechsel von Digital Engine Control Unit (DECU) auf Digital Engine Control and Monitoring Unit (DECMU) im Bereich des EJ200 Triebwerkes notwendig. Die Tranche 1 setzt die DECU zur Triebwerksregelung ein. Ab der Tranche 2 wird zu diesem Zweck die DECMU verwendet. Die DECMU ist abwärtskompatibel und kann auch für die Tranche 1 Verwendung finden. Nach Bestellung dieser elektronischen Komponenten 2015 sind die DECMUs im Zeitraum 2016 bis 2020 planmäßig zugelaufen und inzwischen sind alle österreichischen Luftfahrzeuge der Type Eurofighter damit ausgestattet.

Das Verhältnis zwischen den eingesetzten Inputfaktoren – im Wesentlichen Budget und Fachexpertise des eingesetzten technischen und kaufmännischen Personals – und erreichter Wirkung ist als adäquat und effizient zu beurteilen. Durch dieses Beschaffungsvorhaben hat sich insbesondere ergeben, dass logistische Engpässe mittels Austauschprogramm mit der Deutschen Bundeswehr nunmehr auch bei DECMUs zeitnah überbrückt werden können. Die zur Gänze eingetretene Wirkung bzw. des gänzlich erreichten Erfolges für dieses Beschaffungsvorhaben ist darin begründet, dass keine Eurofighter aufgrund defekter Triebwerke (durch fehlende DECMUs) abgestellt werden mussten und hierdurch die aktive Luftraumüberwachung jederzeit planmäßig durchgeführt werden konnte bzw. sichergestellt war.

Haben sich Verbesserungspotenziale ergeben? Nein

Weiterführende Informationen

Eurofighter EF 2000

www.bundesheer.at/waffen/waf_eurofighter.shtml

